

Allgemein:

1. Die Regelungen der vom Land NRW herausgegebenen Coronaschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.
2. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern (auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie in Warteschlangen) ist zwischen den Personen sicherzustellen. Pro 10 qm Fläche darf nicht mehr als 1 Person zugelassen werden. Die Umkleiden und Duschen werden erst nach Überprüfung durch die Gemeinde geöffnet werden
3. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten zu verweigern.
4. Sportler müssen sich vor Aufnahme des Trainings die Hände waschen oder desinfizieren.
5. Kontaktflächen der Sportgeräte sowie weitere Kontaktflächen sind nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Reiniger zu reinigen.
6. **Es sind Teilnehmerlisten durch verantwortliche/n Übungsleiter/innen zu führen.** Die Daten sind für vier Wochen aufzubewahren, vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von vier Wochen vollständig zu vernichten.
7. Alle Nutzer werden durch Hinweisschilder, Aushänge, über das Internet usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.

Weitere Regeln, z.B. wie die Leitplanken des DOSB sind online unter www.scdjk.de/de/aktuelles/corona zu finden.

Sportartspezifisch:

Badminton:

- Doppel in festen Gruppen (4-8 Personen) gestattet
- Gruppengröße maximal 24 Personen

Fußball:

- Siehe Fußballrichtlinien vom 11. Mai 2020
- Zeitversetztes Training
- auch weiterhin kein Kontaktsport

Gymnastikgruppen, Rehasport: (sofern sie schon stattfinden)

- Eigene Sportmatte mitbringen
- max. 20 Teilnehmer (in der Halle), 18 (im Tanzraum), 16 (im Gymnastikraum)

Sportschützen:

- max. 3 Personen plus Standaufsicht
- Vier Personen plus Standaufsicht, wenn es sich um Familienmitglieder handelt

Handball:

- siehe Handballrichtlinien vom 11. Mai 2020
- zeitversetztes Training

Tanzen:

- Paartanz nur mit festen Partnern (Lebenspartner)
- Maximal 8 Paare plus Trainerin
- Kinder/Jugendtanzgruppen max. 16 Personen (Gymnastikraum), 18 Personen (Tanzraum)

Tennis:

- Max. 20 Personen auf der Anlage
- Doppel in festen Gruppen (4-8 Personen) gestattet

Judo/Aikido:

- Nur Kraft-/Ausdauertraining, Stocktechniken (Aikido)

Tischtennis:

- Derzeit kein Training

Volleyball:

- Beachvolleyball in festgelegten Gruppen (max. 10 Personen) gestattet
- Hallenvolleyball in festen Gruppen (max. 10 Personen) gestattet, da Volleyball als kontaktloser Sport eingestuft wird

Leichtathletik:

- Im Freien ohne Einschränkung erlaubt
- max. Personenzahl 10

Fit-ab-50:

- alle Touren für das 1. Halbjahr wurden abgesagt

Boule:

- Als kontaktloser Sport im Freien ohne Einschränkung möglich